

## Situation gewaltbetroffener Migrantinnen

### Erfahrungen aus der Frauenhaus- und Beratungspraxis

Claudia Hauser

Vertreterin Dachorganisation Frauenhäuser der Schweiz und Liechtenstein  
Geschäftsleiterin und Beraterin Frauenhaus und Beratungsstelle  
Sozialarbeiterin FH, NDS in Projektmanagement und feministisch reflektierter Sozialarbeit

Migrantinnen bilden eine vielschichtige und heterogene Bevölkerungsgruppe mit unterschiedlichen ethnischen und nationalen Hintergründen. Einige sind auf der Flucht vor schwierigen und/oder lebensbedrohenden Lebenslagen in ihren Heimatländern, andere sind gekommen um hier zu arbeiten oder sie leben in der Schweiz im Rahmen des so genannten Familiennachzugs.

Migrantinnen sind vergleichsweise häufiger und oft auch gravierender als Herkunftsschweizerinnen körperlicher Gewalt in den eigenen vier Wänden ausgesetzt. Migrantinnen werden nicht nur Opfer von Misshandlung, sondern zum Teil ergeben sich auch kulturelle und rechtliche Barrieren bei der Suche nach Hilfe. Ein Teil der Frauen lebt völlig isoliert; sprachliche Schwierigkeiten behindern ihre Suche nach Information und Hilfe. Durch negative Erfahrungen in ihrem Heimatland kann ihnen auch das Vertrauen zu Polizei und Gerichten fehlen. Hinzu kommen kann, dass auch der Auslöser für die Migration – insbesondere bei Asylsuchenden und Kriegsflüchtlingen – schwierige oder gar traumatische Folgen hat. Viele Migrantinnen haben ihr familiäres Unterstützungsnetz zurückgelassen. Hier in der Schweiz treffen sie auf ein unbekanntes neues Leben und vielfach auch Vorurteile oder Diskriminierungen. Darüber hinaus wird Gewalt gegen Frauen in einigen Herkunftsstaaten nicht als Straftat oder Unrecht gewertet. Trotz ihrer Unterschiedlichkeit haben Migrantinnen und Herkunftsschweizerinnen aber eines gemeinsam: Sie erleiden dieselben Misshandlungen und Gewalttätigkeiten.

Eine «Feminisierung» der Migration ist auch bei uns in der Schweiz festzustellen. Auch wenn Frauen oft eigene Fluchtgründe haben, werden immigrierende Frauen, wenn sie nicht alleine einreisen, in unserer Migrationspolitik als «Anhang» ihrer Männer eingestuft. Sie erhalten dementsprechend keinen eigenständigen Aufenthaltsstatus. Für diese Frauen bedeutet der Vermerk «Verbleib beim Ehemann» die einzige Gewähr für eine Aufenthaltsbewilligung. Wenn aber eine Frau mit diesem Vermerk ihren gewalttätigen Mann verlässt, läuft sie Gefahr, ihren an die Ehe gebundenen Aufenthaltsstatus zu verlieren. Vor dem Gesetz spielt dabei der Grund des Weggehens ganz selten eine Rolle. Aus diesen Gründen treffen wir Fachfrauen der Frauenhäuser und spezialisierten Beratungsstellen immer wieder Frauen und Kinder, die jahrelang die Gewalt des Partners/Vaters ertragen haben. Einerseits in der Hoffnung, dass er doch noch zur Vernunft kommen könnte oder wenigstens die Kinder in Ruhe lässt. Andererseits um die Chance nicht zu verspielen, nach einer Trennung und wirtschaftlich selbständig doch noch eine eigenständige Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Sie bezahlen dafür einen sehr hohen Preis.

Obwohl Migrantinnen eine sehr heterogene Gruppe sind, lassen sich einige Faktoren identifizieren, die bei der Beratung und der Ausgestaltung von Gesetzen und Politiken zu berücksichtigen sind:

- Unklarer Aufenthaltsstatus, respektive vom Gewalttäter abhängiger Aufenthaltsstatus
- Bestehen der Gefahr von Zwangsverheiratung, arrangierter Heirat, sog. Morden im Namen der Ehre und die Entführung von Kindern ins Ausland
- Wenig Kenntnisse über rechtliche und gesetzliche Möglichkeiten bei Vorliegen von häuslicher Gewalt damit verbunden geringe Kenntnisse über professionelle Unterstützungsmöglichkeiten; nicht ausreichende Kenntnisse einer Landessprache

Bei zahlreichen Frauen mit Migrationshintergrund trifft keiner dieser Faktoren zu, bei anderen einer, bei wieder anderen mehrere gleichzeitig. Zentral ist die jeweilige Frau mit ihrer persönlichen individuellen Biographie wahrzunehmen und diese als Basis für die Beratungsarbeit zu berücksichtigen.

**Die Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO)** ist als Fachverband seit 18 Jahren tätig und hat in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen ein enormes Expertinnenwissen mit praxisnahem Bezug aufgebaut. Dieses Wissen fliesst durch die Mitarbeit in Fachgremien und -kommissionen, in Öffentlichkeits- und Projektarbeitsgruppen und seit Jahrzehnten in die Bereiche von psychosozialer und traumatherapeutischer Beratung, juristischen Fragestellungen und der Erarbeitung von neuen Gesetzen und Gesetzesreformen ein. Damit trägt die DAO als Fachverband massgeblich zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Situation von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und Kinder in der Schweiz bei. Die Kooperation mit anderen Stellen,

Behörden, Politikerinnen und NGO Organisationen ist der DAO sehr wichtig und in der Gewaltarbeit unumgänglich.

**Die Frauenhäuser** bieten gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern an 365 Tagen Beratung, Begleitung, Schutz und Unterkunft und rund um die Uhr einen telefonischen Beratungsdienst. Professionelle Fachberaterinnen verfügen sowohl über spezifisches Wissen in der Opferhilfe als auch über die traumatischen Folgen nach Gewalterfahrungen. Die Krisenintervention und die Stabilisierung der Frauen und Kinder gehören zum Kernauftrag. Die Frauenhäuser bieten den Frauen Schutz und Sicherheit, Unterstützung zu Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe. In Einzelgesprächen wird die (Gewalt) Situation erfasst und Zukunftsperspektiven entwickelt.